Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1102

03. 09. 91

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/1020 —

Bundeswehrhubschrauber im Irak

Durch Zeitungsmeldungen wurde bekannt, daß drei Hubschrauber und 38 Soldaten und Techniker für den Einsatz im Irak bereitstehen, um die UN-Kontrolleure bei ihren Untersuchungen zu unterstützen.

Vorbemerkung

Mit Resolution 687 vom 3. April 1991 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen den Irak verpflichtet, seine ABC-Waffenbestände und Raketen über 150 km Reichweite einschließlich aller Produktions-, Lager- und Forschungsanlagen offenzulegen, ungehinderte Vor-Ort-Inspektionen zu ermöglichen sowie die Vernichtung der Bestände oder ihren Abtransport außer Landes unter internationaler Überwachung zu akzeptieren. Die irakische Regierung hat die Verpflichtungen aus Resolution 687 mit Schreiben ihres Außenministers vom 6. April 1991 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen angenommen.

Der Sicherheitsrat hat mit derselben Resolution die Einsetzung einer Sonderkommission zur Implementierung dieses Maßnahmenpakets einschließlich der Durchführung von Vor-Ort-Inspektionen und der Beseitigung des irakischen Massenvernichtungspotentials beschlossen. Soweit es sich dabei um Nuklearbestände handelt, soll dies in Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergieorganisation der Vereinten Nationen (IAEO) erfolgen. In die Sonderkommission hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen Vertreter aus 21 Staaten berufen, unter ihnen

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Ursula Seiler-Albring, vom 28. August 1991 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

einen Deutschen. Zum Vorsitzenden hat er den schwedischen Sonderbotschafter Rolf Ekeus bestimmt.

Die Bundesregierung hat sich auf Anforderung der Sonderkommission von Anbeginn an deren Arbeit konzeptionell und organisatorisch beteiligt. Sie zeigt damit erneut ihr herausragendes abrüstungspolitisches Engagement und Interesse. Sie trägt dadurch aktiv zu den internationalen Bemühungen um die Beseitigung des gefährlichen irakischen Waffenpotentials bei. Die Vernichtung dieser Bestände ist wesentliche Voraussetzung für eine stabile Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten. Die Bundesregierung stärkt durch ihre Mitarbeit zugleich die weltweite Rolle der Vereinten Nationen.

1. In welcher Form hat die UNO die Bundesregierung um Hilfe und Unterstützung gebeten?

Die Vereinten Nationen haben die Bundesregierung durch ein Schreiben von Botschafter Ekeus vom 20. Mai 1991 sowie weitere schriftliche Anforderungen um Hilfe und Unterstützung gebeten.

Um welche Unterstützung hat die UNO gebeten?

Die Bitte der Vereinten Nationen an die Bundesregierung, die in gleicher Weise an Regierungen anderer Länder erging, erstreckte sich auf

— Transportmittel,

— Meß- und Spürgeräte,

— Laborausrüstungen,

— medizinische Unterstützung,

— Experten.

2. Wenn es sich, wie Regierungssprecher Vogel sagt, „ganz sicher nicht um einen Blauhelm-Einsatz" handelt, um welche UNO-spezifische Einsatzform handelt es sich nach Ansicht der Bundesregierung dann?

Bei der Tätigkeit der Sonderkommission handelt es sich um eine multilateral organisierte Abrüstungsmaßnahme der Vereinten Nationen, die sie in dieser Form erstmalig durchführen. Im Unterschied zu Friedenstruppen der Vereinten Nationen („Blauhelmen"), die die Verhütung militärischer Zuspitzungen zwischen zwei oder mehreren Konfliktparteien zum Ziel haben, implementiert die Sonderkommission eine Abrüstungsmaßnahme in Absprache und Kooperation mit dem Betroffenen, der irakischen Regierung. Zu diesem Zweck ist in einem Briefwechsel zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem irakischen Außenminister vereinbart worden, daß die Sonderkommission und ihre Mitarbeiter dieselben Vorrechte und Immunitäten genießen, die den Bediensteten der Vereinten Nationen in allen Mitgliedstaaten der Organisation zustehen.

Auf welcher rechtlichen Grundlage (Bundes- und UNO/Völkerrecht) erfolgt der Einsatz der Soldaten und auf welcher der der Techniker?

Völkerrechtliche Grundlage für die deutsche Mitwirkung an dieser Aufgabe mit zivilen und militärischen Sachverständigen ist Resolution 687 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, deren Regelungen für die Bundesrepublik Deutschland wie für alle anderen Mitgliedstaaten der Organisation im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen verbindlich sind. Hinzu tritt die Absprache der Bundesregierung mit der Sonderkommission, die vom Sicherheitsrat beschlossene Abrüstungsmaßnahme im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen.

Alle deutschen Teilnehmer haben den Status von Sachverständigen im Auftrag der Organisation der Vereinten Nationen („Expert on Mission") gemäß Artikel VI des Übereinkommens vom 13. Februar 1946 über Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen (Bundesgesetzblatt 1980 Teil II S. 941 ff.)

Innerstaatlich handelt es sich, soweit die deutschen Fachleute einen militärischen Status haben, nicht um einen Einsatz von Streitkräften im Sinne von Artikel 87a Abs. 2 des Grundgesetzes. Die Experten der Bundeswehr erbringen keinen militärtypischen, sondern einen abrüstungsspezifischen Beitrag durch wissenschaftlich-technische sowie logistische Unterstützung der Tätigkeit der Sonderkommission. Dieser Beitrag wird in gleicher Weise von Zivilisten geleistet. Die Mitwirkung von Bundeswehrangehörigen im Irak ist insofern dem Beitrag zu vergleichen, den Soldaten der Bundeswehr bei der Verifikation von Vereinbarungen zur Rüstungskontrolle und Abrüstung im europäischen Ausland, auch über den NATO-Bereich hinaus, leisten.

Wie definiert die UNO diesen Einsatz?

Ist es ihrer Ansicht nach ein militärischer oder ein nichtmilitärischer Einsatz?

Innerhalb der Inspektionsteams gibt es entsprechend den Festlegungen der Sonderkommission keine Unterscheidung zwischen Zivilisten und Militärpersonen. Alle erfüllen nach Ansicht der Vereinten Nationen gleichermaßen eine nichtmilitärische Aufgabe.

3. Handelt es sich bei den Technikern ausschließlich zum Zivilisten?

   Wenn nein, wie viele Techniker der Bundeswehr und wie viele zivile Techniker nehmen an dem Einsatz teil?

4. Aus welchen Behörden, Firmen oder Institutionen kommen die eingesetzten Techniker, die nicht der Bundeswehr angehören?

   Auf welche Weise wurden diese Techniker für den Einsatz gewonnen?

   Gab es Anweisungen der Bundesregierung zum Einsatz bestimmter Techniker?

   Wenn ja, wurde von für den Einsatz vorgesehenen Technikern der Einsatz verweigert?

   Wenn ja, in wieviel Fällen?

Die beiden Fragen werden zusammen beantwortet.

Die in ihnen und den folgenden Fragen vorausgesetzte Unterteilung zwischen zivilen Technikern, Technikern der Bundeswehr, Soldaten und Kontrolleuren trifft den Sachverhalt nicht in vollem Umfang.

Von der Aufgabenstellung ist zum einen abzustellen auf das technische Flug- und Bodenpersonal (im folgenden als „Techniker" im Sinn der Fragestellung verstanden) für drei Hubschrauber und eine Transall-Transportmaschine der Bundeswehr, die die Bundesregierung zur Verfügung gestellt hat. Bei diesem Personenkreis handelt es sich ausschließlich um Soldaten. Eine zweite Personengruppe setzt sich aus Sachverständigen für A-, B- und C-Waffen, für ballistische Raketen, für Anlagenbau und für Munitionsentschärfung zusammen (im folgenden als „Kontrolleure" im Sinn der Fragestellung verstanden). Ein Teil von ihnen sind Zivilisten, ein anderer Teil Offiziere und Unteroffiziere der Bundeswehr. Bei ihnen handelt es sich um Inspektoren, die im Rahmen der international zusammengesetzten Inspektionsteams der Sonderkommission die Einhaltung der Resolution 687 durch den Irak überwachen.

Insgesamt sind von deutscher Seite am Sitz der Sonderkommission in New York sowie im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Vor-Ort-Inspektionen im Irak bislang folgende Personen beider Kategorien tätig gewesen oder weiterhin tätig:

- ein Abrüstungsfachmann des Auswärtigen Amtes,
- neun Experten aus dem Amtsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung, davon vier Zivilisten,
- ein Wissenschaftler,
- ein Experte des Verbandes der Chemischen Industrie,
- dreizehn Soldaten Flug- und Bodenpersonal für die Transall.

Mit der für Anfang September eingeleiteten Bereitstellung von drei Bundeswehr-Hubschraubern erhöht sich die Zahl des technischen Personals um weitere 35 Soldaten.

5. Welche konkreten Aufgaben haben die Techniker vor Ort?

Das Flugpersonal der Transall wird für die Beförderung der internationalen Inspektionsteams zwischen der Außenstelle der Sonderkommission in Bahrain und Bagdad, dem Ausgangsort der Vor-Ort-Inspektionen, zur Verfügung stehen. Das Flugpersonal der Hubschrauber soll den Transport der Inspektionsteams innerhalb des Iraks vornehmen. Das Bodenpersonal ist für die Wartung der Maschinen zuständig.

Auf welche Weise wurden diese auf ihre Aufgaben und die politische Lage im Irak vorbereitet?

Das technische Flug- und Bodenpersonal wurde in gleicher Weise wie alle anderen deutschen Teilnehmer umfassend in seine Aufgaben eingewiesen. Die Unterrichtung erstreckte sich insbesondere auf politische, geographische, meterologische, medizinische, hygienische und versorgungstechnische Verhältnisse im Irak.

6. Welche konkreten Aufgaben haben die eingesetzten Soldaten auszuführen?

Zu den Soldaten des technischen Personals siehe die Antwort zu Frage 5, Teilfrage 1.

Die deutschen Inspektoren, unabhängig ob Soldaten oder Zivilisten, unterstützen die Sonderkommission bei der Implementierung der Resolution 687. Insbesondere überwachen und überprüfen sie die Einhaltung der dem Irak auferlegten Verpflichtungen. Ihre konkreten Aufgaben werden durch ihr Spezialgebiet, das Grundlage ihrer Auswahl durch die Sonderkommission ist, sowie durch die spezifische Arbeitsteilung innerhalb des jeweiligen Inspektionsteams bestimmt.

Wird mit einer bewaffneten Auseinandersetzung gerechnet?

Mit einer bewaffneten Auseinandersetzung wird nicht gerechnet, da die Inspektionen in Kooperation mit den irakischen Behörden stattfinden. Die Inspektionsteams sind unbewaffnet. Für ihre Sicherheit ist die irakische Regierung verantwortlich.

Wenn ja, welche Anweisungen haben die Soldaten für diesen Fall, welche Aufgaben haben sie dann zu erfüllen?

Entfällt.

7. Wie wurden die Soldaten auf den Einsatz vorbereitet?

Alle Teilnehmer einer Inspektion werden im Rahmen einer Einweisung durch die Vereinten Nationen am Sitz der Außenstelle der Sonderkommission in Bahrain auf ihre Aufgabe im Irak vorbereitet.

Im übrigen siehe die Antwort zu Frage 5, Teilfrage 2.

Welche rechtliche Grundlage für den Einsatz wurde den Soldaten zuvor mitgeteilt?

Gab es Verweigerungen von für den Einsatz vorgesehenen Soldaten?

Wenn ja, wie viele und in welchem Rang?

Zur rechtlichen Grundlage siehe die Antwort zu Frage 2, Teilfrage 2.

Allen deutschen Vertretern, Soldaten wie Zivilisten, ist aufgrund ihrer besonderen fachlichen Qualifikation die Teilnahme an der Tätigkeit der Sonderkommission angeboten worden. Dieses Angebot ist von allen ausnahmslos angenommen worden.

8. Seit welchem Datum halten sich im UNO-Team im Irak zehn deutsche Kontrolleure auf?

Die Fragestellung geht von einer unrichtigen Voraussetzung aus. Im Rahmen der verschiedenen, in einer zeitlichen Abfolge geplanten Inspektionen der Sonderkommission halten sich einzelne deutsche Experten als Mitglieder unterschiedlicher internationaler Inspektionsteams von Bahrain kommend jeweils etwa acht bis zehn Tage im Irak auf und verlassen nach erfülltem Auftrag wieder das Land. Die erste deutsche Teilnahme an einer solchen Mission erfolgte Anfang Juni.

Wie viele Kontrolleure aus der Bundeswehr, wie viele Kontrolleure sind beteiligt?

Siehe die Antwort zu den Fragen 3 und 4.

Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte der Einsatz der zivilen Kontrolleure, auf welcher rechtlichen Grundlage der der Bundeswehrkontrolleure?

Siehe die Antwort zu Frage 2, Teilfrage 2.

9. Welche Aufgabe verfolgten die Kontrolleure vor Ort?

Siehe die Antwort zu Frage 6, Teilfrage 1.

Gibt es einen Zwischenbericht über ihre Tätigkeit?

Jedes Inspektionsteam verfaßt nach Rückkehr aus dem Irak einen Inspektionsbericht und legt diesen dem Vorsitzenden der Sonderkommission vor.

Wenn ja, wird dieser den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt?

Die Inspektionsberichte sind interne, ausschließlich für Zwecke der Sonderkommission bestimmte Dokumente der Vereinten

Nationen. Es wird gegenwärtig geprüft, ob sie nach einer Freigabe durch den Generalsekretär für die Regierungen der beteiligten Mitgliedsländer auch den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt werden können.

10. In welcher Weise hält die Bundesregierung Kontakt zu den eingesetzten Soldaten, Technikern und Kontrolleuren?

Die Bundesregierung hält während des Aufenthaltes der deutschen Inspektoren sowie des Flug- und Bodenpersonals im Irak mit diesem Personenkreis Kontakt über die Botschaft Manama, über die Außenstelle der Sonderkommission in Bahrain und über die Zentrale der Sonderkommission in New York.

Welcher Staat und welches internationale Gremium koordinieren den Einsatz?

Planung und Koordinierung der Inspektionen liegen ausschließlich in den Händen der Leitung der Sonderkommission in New York. Einen Teil dieser Aufgaben führt sie, wie in Resolution 687 vorgesehen, in Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) in Wien durch.

Wie ist die Bundesregierung beteiligt?

Die Bundesregierung ist in der Sonderkommission in New York mit einem hochrangigen Vertreter des Auswärtigen Amtes als Leiter einer von sechs Arbeitsgruppen, einem Offizier des Bundesministeriums der Verteidigung sowie einem Wissenschaftler vertreten.

11. Welche Positionen existieren innerhalb der Parteien der Regierungskoalition, der Bundesregierung, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung über die verfassungsrechtlichen Grundlagen?

Innerhalb der Bundesregierung, insbesondere zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung, besteht Einvernehmen über die Verfassungskonformität der deutschen Mitwirkung an der Abrüstungsmaßnahme der Vereinten Nationen zur Beseitigung des irakischen Massenvernichtungspotentials. Aussagen zu Positionen von Parteien sind nicht Aufgabe der Bundesregierung.

Worin unterscheiden sich diese Positionen voneinander?

Siehe die Antwort auf die Vorfrage.

12. Warum wird die Transportunterstützung nicht durch zivile Organisationen durchgeführt?

Die Verwendung von militärischem Fluggerät geht auf eine Entscheidung der Sonderkommission zurück. Hierbei spielte das erforderliche Einsatzspektrum in schwierigem Umfeld (teilweise Landung auf unbefestigten Pisten) eine Rolle. Hinzu kommt, daß die Bundesregierung die Transportunterstützung durch die Bundeswehr zum Selbstkostenpreis anbieten kann. Die Bundesregierung leistet damit auch einen Beitrag zum Bemühen der Vereinten Nationen, die Kosten der Tätigkeit der Sonderkommission möglichst niedrig zu halten.

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um ähnliche oder vergleichbare Unterstützungsmaßnahmen in absehbarer Zeit von zivilen Hilfsorganisationen durchführen zu lassen?

Wenn nicht, warum nicht?

Siehe die Antwort auf die Vorfrage.

13. Wann und wo beteiligte sich die Bundeswehr bereits an vergleichbaren Einsätzen im UNO-Rahmen und außerhalb des UNO-Rahmens, im NATO-Rahmen?

Im Rahmen der Vereinten Nationen hat sich die Bundeswehr bisher nicht an einer vergleichbaren Maßnahme beteiligt, da die Abrüstungsaufgabe der Sonderkommission gemäß Resolution 687 Neuland für die Weltorganisation darstellt.

Im KSZE-Rahmen nimmt die Bundesregierung auf nationaler Ebene seit Jahren an der Durchführung der Beschlüsse der Stockholmer Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) von 1986 und an der Implementierung des Wiener Dokuments 1990 über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen teil. Mit dem erwarteten Inkrafttreten des Vertrages vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa einschließlich seines umfassenden Verifikationsregimes wird sich die Inspektionstätigkeit der Bundeswehr in den osteuropäischen Teilnehmerstaaten zusätzlich erweitern.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333